



15.02.2022

fu 16.2.

über
Herrn Oberbürgermeister *fu*
Gert-Uwe Mende

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

über
Magistratund
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an die Stadtverordnetenversammlung

31 . Januar 2022

Kosten des Projektes Kransand**Beschluss Nr. 0105 vom 03. November 2021, Vorlagen-Nr. 21-F-22-0022**

Das Projekt „Am Kransand“ beschäftigt seit einiger Zeit die Gremien. Insbesondere die permanenten Kostensteigerungen und die Verwicklungen im Zusammenhang mit der Citybahn, sowie der fehlende Fortschritt der Baumaßnahme gefährden die Akzeptanz des Projektes. Im Rahmen der Beratungen des Haushaltsplans wurde bekannt, dass nun das Dezernat V die Fläche zum Preis von 4,2 Millionen Euro ankaufen will, um insbesondere Fördermittel zu generieren. Diese Ankündigung wirft weitere Fragen auf.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

4. Die Notwendigkeit des Ankaufs der Fläche durch das Dezernat V ergibt sich nach Aussage aus den kursorischen Lesungen im Rahmen der Haushaltsberatungen aus dem Umstand, dass weitere Fördergelder für das Projekt generiert werden sollen. Welche Fördergelder wurden bisher für die Maßnahme generiert? Welche Fördergelder stehen in Aussicht?

5. Durch das Scheitern der Citybahn ergibt sich, dass die (Teil-)Durchführung der Maßnahme nicht dem Zweck der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH entsprochen hat. Welche steuerlichen

Auswirkungen und welche Auswirkungen auf die Gesamtkosten hat dieser Umstand? Wie würde sich diese Thematik darstellen, wenn auf die Maßnahmen durch ESWE Verkehr i.R.d. geplanten Citybahn verzichtet worden wäre?

Beschluss Nr. 0105

1. Die Punkte 1 bis 3 haben sich durch die Ausführungen der Vertreter des Tiefbau- und Vermessungsamtes sowie von ESWE Verkehr erledigt.
2. Die Punkte 4 und 5 werden angenommen.

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Ad. 4

Für die Stützwand wurden bisher keine Fördergelder vereinnahmt, da die an den Vorsorgebescheid gekoppelte Maßnahme nicht zur Ausführung kam.

Nach der Hinfälligkeit des Vorsorgebescheids ist die Anmeldung und Beantragung einer neuen Erstmaßnahme möglich. Dieses ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine Generierung von Fördergeldern und zugleich auch Chance auf eine teilweise nachträgliche Fördermöglichkeit zur bestehenden Stützwand Kransand.

Derzeit werden in Abstimmung mit Hessen Mobil Antragsunterlagen (mit Unterstützung von ESWE Verkehr) durch Dezernat V vorbereitet, die auf eine Förderung nach dem Mobilitätsfördergesetz (MobiFöG) abzielen. Kern der Antragsmaßnahmen ist die Schaffung einer direkten Wegekette zwischen dem Bahnhof Mainz-Kastel (Mittelbahnsteig Gleis 2/3) mit direkter Anbindung an die vorhandene städtische Personenunterführung unter dem Hochkreisel (Rathausstraße - Kransand) und weiter über den noch fertigzustellenden Aufzug Kransand mit Steganbindung zur Stützwand. Weiterhin wird für oberhalb der Stützwand eine weitere Bushaltestelle für zukünftige Schnellbusverkehre durch Dezernat V geprüft, ebenso fachliche und finanzielle Fragestellungen zur Ertüchtigung der städtischen Unterführung und der Verkehrsführung im Hochkreisel.

Das Land Hessen gewährt auf Grundlage des Mobilitätsfördergesetzes mindestens 100 Millionen Euro jährlich für Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs. Zum MobiFöG können auch im Rahmen des Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz - FAG) komplementäre Zuwendungen fallweise bewilligt werden.

Ad. 5

Bei einer Realisierung der CityBahn wäre ein teilweiser Umbau der neuen Außenanlage Kransand erforderlich geworden, wodurch neben Umbaukosten auch eine Rückzahlung von Fördergeldern angestanden hätte.

Andererseits hätte nach damaligen Sachstand ein Aufschub des 3. Bauabschnittes Kransand zu einem Verfall von Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen - Stadtumbau Kostheim/Kastel“ geführt. Aus diesem Förderprogramm sind in den Jahren 2019 bis 2021 Fördermittel in Höhe von 403.000 Euro für die LH Wiesbaden eingegangen (Stand 01.07.2021).

Steuerrechtliche Aussagen zu Gesamtkosten sind aufgrund von Wechselwirkungen und unterschiedlichen Regularien von städtischen Ämtern einerseits und städtischen Gesellschaften andererseits nur gesamtstädtisch zu bewerten, so dass hierzu keine Aussage von ESWE Verkehr getroffen werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte mit Beschluss Nr. 0400 vom 8. November 2018 zur Vorlagen-Nr. 18-V-05-0016 einer Realisierung der Herstellung der Stützwand mit Aufzug und Steganbindung zugestimmt, so dass Fragen zu einer Nichtrealisierung der Maßnahme hypothetischer Natur sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping, stylized loops and lines, positioned below the text "Mit freundlichen Grüßen".